

Basta!

Nr. 4 / November 2007

Basels starke Alternative

Wer stoppt die SVP?

Die Grünen legten bei den Nationalratswahlen deutlich zu. In Basel errang das Grüne Bündnis einen Nationalratsitz. So richtig freuen können wir uns trotzdem nicht, denn die eigentliche Wahlsiegerin ist die SVP.



Eines steht nach dem Wahlsonntag fest: Soziale, feministische und gewerkschaftliche Anliegen sowie der Service Public werden im neuen Parlament einen schweren Stand haben. Zwar kompensieren die Sitzgewinne der Grünen weitgehend die Sitzverluste der SP, doch ob die neu zusammengesetzte grüne Fraktion sich so geschlossen wie bis anhin auch für linke Postulate einsetzen wird, ist eine offene Frage. Einzelne Exponentinnen und Exponenten des wirtschaftsliberalen Flügels der Grünen wollen sich lieber heute als morgen vom roten Image der Partei verabschieden und der Mitte zustreben. Bereits wird der Ruf nach einer „Richtungsdiskussion“ laut. Ein Debakel erlebte ausserdem die Linksalianz „A Gauche Toute“, die vor allem in der Romandie noch eine Basis hat, jetzt aber nur noch zwei VertreterInnen nach Bern schickt und damit auf nationaler Ebene kaum mehr eine Rolle spielt. Umso wichtiger scheint es uns, dass linke Anliegen weiterhin mit der uneingeschränkten Unterstützung der Grünen Partei rechnen können.

SVP im Aufwind

Die gestärkte SVP wird noch dreister auftreten als bis anhin. Das verspricht nichts Gutes, weder für die politische Arbeit im Bundesrat noch im Parlament. Andreas Gross und andere schlagen in dieser Situation für den Bundesrat eine „kleine Konkordanz“ unter Ausschluss der SVP vor. Das macht durchaus Sinn, wenn man die Konkordanz nicht einfach als arithmetische Aufteilung der Macht versteht, sondern über einen inhaltlichen Minimalkonsens definiert, und dazu gehört ohne Zweifel die bedingungslose Anerkennung der Menschenrechte und des Völkerrechts. Eine Partei, die internationales Recht systematisch klein redet und Prinzipien des Rechtsstaats in Frage stellt, gehört nicht in den Bundesrat. Doch so richtig an diese Variante glauben können wir bei den bestehenden Kräfteverhältnissen nicht.

Grüne in den Bundesrat?

Dass die Diskussion um eine Beteiligung der Grünen im Bundesrat nach dem guten Abschneiden der Partei wieder aufflackern würde, war zu erwarten. Wir haben uns zu dieser Frage schon mehrfach geäussert (siehe Artikel von Urs Müller im letzten Bulletin). Unter den gegebenen politischen Machtverhältnissen lehnen wir eine Bundesratsbeteiligung der Grünen ab. Wir wollen keinen Alibi-Bundesrat, der nicht in der Lage wäre, die eidgenössische Politik in unserem Sinn wesentlich mitzugestalten.

Der grüne Nationalrat Jo Lang schlägt vor, dass die Grünen mit einer Kampfkandidatur gegen Bundesrat Blocher antreten, auch wenn diese Kandidatur chancenlos ist. Es gehe darum, „ein Zeichen für die Verteidigung des liberalen Rechtsstaates und gegen die Fremdenfeindlichkeit“ zu setzen. Das erachten wir als Variante, die bedenkenswert ist.

Herausforderung für die Linke

Der Sachverhalt, dass die SVP mit ihrer Kampagne fast einen Drittel der Wählenden überzeugen konnte, wirft Fragen auf. Wie ist es möglich, dass eine Partei, die objektiv die Interessen der ganz Reichen vertritt, so viele Personen mit geringem Einkommen ansprechen kann? Was macht so viele Menschen empfänglich für Botschaften, die auf die niedrigsten Instinkte zielen? Was macht die Linke falsch, dass immer mehr verunsicherte Globalisierungsverliererinnen und -verlierer ihr Heil am rechten Rand des politischen Spektrums suchen? Wie können wir diese Menschen überzeugen, dass ihre Anliegen bei uns besser aufgehoben sind als bei der SVP? Die Linke steht vor der Herausforderung zu beweisen, dass sie willens und fähig ist, den Sozialstaat so weiter zu entwickeln, dass niemand um seine Existenz bangen muss. Finanziell abgesicherte und gesellschaftlich integrierte Bürgerinnen und Bürger entwickeln weniger Ressenti-

Mutationen an:
Postfach 225, 4005 Basel

AZB
4005 Basel

Fortsetzung Seite 2

Der „liegende Messturm“

Messeneubau

«Neben dem vertikalen Element des Messturms bildet der neue Messekomplex ein horizontales städtebauliches Pendant», wird der geplante Messeneubau seitens der Behörden beschrieben. Kurz, das neue Messegebäude wird als „liegender Messturm“ charakterisiert. So kann man das Projekt städtebaulich erklären und verkaufen. Das erinnert ein bisschen an ein Spiel mit Legosteinen.



Der geplante neue Messekomplex – kritisch auch als „Bastion“ bezeichnet – wirft einige städteplanerische Fragen auf. Eine Bastion ist ein vorgezogener Verteilungspunkt einer

Festung. Der neue Messeflügel ähnelt zwar nicht einer Militäranlage. Doch er durchbricht die Clara-Achse. In der Folge wird das Rosentalquartier nicht mehr direkt, sondern über einen Umweg erschlossen, durch das Erlenmattareal. Die „Bastion“ schliesst und verkleinert den Messeplatz.

Stossend ist, dass kein ernsthaftes Variantenverfahren durchgeführt worden ist, obwohl die Möglichkeit dazu vorhanden gewesen wäre. Der Regierungsrat hat dies damit gerechtfertigt, dass es sich um ein privates Projekt handle und daher kein Wettbewerb nötig sei. Dass der Kanton im Messe-Verwaltungsrat über eine Sperrminorität verfügt, ist offenbar vergessen worden.

Energieeffizienz

BastA! hat bereits im April dieses Jahres in einer Medienmitteilung kritisiert, dass beim geplanten Bau die Energiestandards ungenügend und die Finanzierung fragwürdig seien. Insbesondere forderte BastA!, dass beim Neubau der Minergie-PECO Standard zur Anwendung gelange. Dieser Standard verlangt, dass auch die verwendeten Baustoffe bestimmten ökologischen Anforderungen genügen müssen. Zwar haben sowohl die Regierung wie die Messe Schweiz versichert, es würden An-

strengungen in diese Richtung unternommen. Ein vages Bekenntnis genügt jedoch nicht. Hier braucht es konkrete und verbindliche Abmachungen, damit es im Nachhinein nicht heisst, es sei ganz einfach nicht möglich, bei einem Messegebäude die neuesten ökologischen Standards zu berücksichtigen.

Finanzierung

Basel-Stadt soll sich mit insgesamt 185 Millionen Franken an den Investitionskosten beteiligen, 115 Millionen in Form rückzahlbarer Darlehen, 70 Millionen à fonds perdu. Zusätzlich soll die öffentliche Hand 13.4 Millionen an die Erhöhung des Aktienkapitals beitragen. Praktisch ungeschoren kommen die internationalen Investmentgesellschaften davon, welche gut die Hälfte des Aktienkapitals inne haben. Es darf nicht sein, dass diese Firmen kaum einen Beitrag leisten und gleichzeitig jährlich Dividenden abkassieren. Auch diese Shareholder profitieren von der Wertschöpfung der Messe Schweiz AG.

Ja oder Nein?

Die Messeerweiterung kommt auf jeden Fall zur Abstimmung. Der Regierungsrat hat den Finanzierungs- und Baubeschluss dem obligatorischen Referendum unterstellt. Wir können uns also bereits heute fragen: Ja oder Nein zum „liegenden Turm“? BastA! hat die Antwort noch nicht gefunden, weil die Frage nicht einfach zu beantworten ist.

Gegen das Projekt spricht das erpresserische Vorgehen der Messe Schweiz AG. Der Bevölkerung wird keine Alternative präsentiert, sondern suggeriert: Entweder

wird dieses Projekt verwirklicht, oder der Messestandort Basel versinkt in Bedeutungslosigkeit. Das in letzter Minute eingeleitete Mitwirkungsverfahren verdient diesen Namen nicht. Es bezieht sich ausschliesslich auf die Nutzung des öffentlichen Raums. Die Mitwirkung bei der Planung des Projekts war nicht gefragt. Dagegen spricht auch, dass wieder einmal Private punktuell in die Stadtplanung eingreifen, ohne dass der Kanton eine städteplanerische Gesamtschau unter Einbezug beispielsweise des Rosentalquartiers vorlegen würde. Dagegen spricht ausserdem, dass der Staat eine gewinnbringende Aktiengesellschaft mit Millionenbeiträgen à fonds-perdu subventioniert. Für den Messeneubau kann ins Feld geführt werden, dass eine Messe in der Stadt allemal besser ist als eine Messe auf der grünen Wiese. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist am heutigen Standort hervorragend. Und da die Basler Stimmbevölkerung nun einmal entschieden hat, dass die Messe in der Stadt bleibt, müssen wir auch in Kauf nehmen, dass hier neue Messegebäude gebaut werden. Ausserdem ist die Messe Schweiz ein für Basel wichtiger Arbeitgeber und wirtschaftlicher Multiplikator. Die durch die Messe Schweiz generierte Wertschöpfung ist beträchtlich. Davon profitiert auch die Basler Bevölkerung.

Grundsätzlich ist gegen einen Messeneubau in der Stadt nichts einzuwenden. Aber dass es gerade dieses Projekt sein muss und keine Alternative in Frage kommt, davon konnten uns bisher weder die Messe Schweiz noch die Regierung überzeugen.

Patrizia Bernasconi

Wer stoppt die SVP (Fortsetzung)

ments und sind damit auch weniger empfänglich für Hetzkampagnen.

Das kantonale Ergebnis

Das Ergebnis im Kanton Basel-Stadt spiegelt den eidgenössischen Trend wider. Die SP hat Stimmen eingebüsst und das Grüne Bündnis dazu gewonnen. Gegenüber den Wahlen vor vier Jahren hat Rot-Grün rund 2% Stimmenanteil eingebüsst, doch die drei rot-grünen Sitze konnten knapp gehalten werden. Der Sitzgewinn des Grünen Bündnisses kam nur dank dem starken Abschneiden des Jungen Grünen Bündnisses zustande, das mit Abstand das beste

Resultat aller Jungparteien erzielte.

Trotzdem gab es am Wahlsonntag nicht nur lachende, sondern auch enttäuschte Gesichter. Dass Urs Müller abgeschlagen auf dem letzten Platz landen würde, hat wohl niemand erwartet. Entmutigen lassen wir uns durch diese „Klatsche“ aber nicht. Die Wählerschaft hat grün gewählt, das müssen wir akzeptieren. Zwar hat sich auch BastA! immer wieder für ökologische Anliegen stark gemacht – erinnert sei an die Aktion Feinstaub, die Vorstösse zum Mehrwegbecher an der Euro 08, zur Altlastensanierung auf dem Novartis Campus und zum Basler Trinkwasser, die Forderung nach Minergie-P-Standard für den Messeneubau etc. Dennoch wird BastA!

vermutlich in der Öffentlichkeit vorwiegend als Organisation mit Themenschwerpunkt im sozialen und gewerkschaftlichen Bereich wahrgenommen, und diese Anliegen haben zur Zeit offensichtlich einen schweren Stand.

Urs Müller und Martin Flückiger



Wir gratulieren Anita Lachenmeier zu ihrer Wahl und wünschen ihr in Bern viel Erfolg.

Geschlechtergerechte Aufteilung der wirtschaftlichen Folgen von Scheidung

Chancengleichheit

Eine Studie von Elisabeth Freivogel, die sie im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen erstellte, hat zutage gefördert, was schon lange vermutet werden durfte. Eine eklatante Missachtung der Chancengleichheit und des Gleichstellungsgrundsatzes in der Scheidungspraxis der Schweizer Gerichte.

Bei einer Trennung wird der effektiv notwendige Bedarf für die beiden Haushalte berechnet. Das sind einerseits die Ausgaben des Mannes und andererseits die Ausgaben der Frau und der Kinder für Wohnung, Krankenkasse, Essen, Kleidung etc. Dann wird vom Gericht bestimmt, wie viel beide Parteien beitragen können, um den Bedarf zu decken. Wenn nun nicht der ganze Bedarf durch die Einnahmen beider Elternteile gedeckt werden kann, redet man von einem Mankofall. Die Forderung der Frauenkommission ist, das Manko neu hälftig auf beide aufzuteilen. Das wirft die Frage auf, wieso nicht bereits heute so verfahren wurde. Die Praxis sieht anders aus als die Theorie. In den häufigen Fällen traditioneller Rollenteilung ist die Frau zuständig für die Kinderbetreuung und der Mann erwerbstätig. Die Gerichte entscheiden in Mankofällen, das Existenzminimum des Mannes nicht anzutasten. Schon der Bedarf wird in solchen Fällen zu tief angesetzt, indem Kinderalimente tiefer angesetzt werden und der naheheliche Vorsorgeaufbau der Frau nicht berücksichtigt

wird. Dies hat Folgen. Die Frau und die Kinder leben unter dem Existenzminimum. Ihnen wird der Gang aufs Sozialamt zugemutet, dem Mann nicht. Damit nicht genug, in vielen Kantonen existiert für Sozialhilfebezüge eine Rückerstattungs-pflicht, etwa wenn jemand wirtschaftlich wieder deutlich besser gestellt ist. Mit der gängigen Rechtspraxis verschuldet sich nur die Frau bei der Sozialhilfe, weil das Existenzminimum des Mannes sakrosankt ist.

Die Frauenkommission fordert auf der Basis der Untersuchung verschiedene Verbesserungen: Der gesamte Fehlbetrag soll angemessen beziffert werden und dieser soll auf beide Partner aufgeteilt werden. Die Kinderalimente sollen nicht tiefer als die einfache Waisenrente festgesetzt werden, die Bevorschussungslimiten sollen ausgeschöpft werden. Auch in Mankofällen soll der naheheliche Vorsorgeaufbau berücksichtigt werden. Durch die Schaffung eines nationalen Rahmengesetzes für die Sozialhilfe soll die Praxis in der Schweiz einheitlich werden. Auch soll die Rücker-

stattungspflicht und die Verwandtenunterstützung aufgehoben werden für Personen, bei denen die Bedürftigkeit aufgrund von Familienpflichten entstanden ist.

Es hat gerauscht im Blätterwald anlässlich der Publikation der Studienergebnisse. Dass nun bald doppelt so viele Personen sozialhilfeabhängig würden in Scheidungsfällen wurde kritisiert, dass Männer nur Geldmaschinen seien, obwohl die Ungerechtigkeit ja gerade darin bestünde, dass sie das Sorgerecht für die Kinder nicht erhielten. Es stimmt, dass damit mehr Menschen zur Sozialhilfe müssen. Der ausbezahlte Betrag wird jedoch nicht grösser sein, er verteilt sich einfach auf beide Elternteile. Aus Sicht der Sozialhilfe ist dies sogar zu begrüssen, denn man weiss, dass die Befreiung aus der Sozialhilfeabhängigkeit besser gelingt, je geringer der Leistungsbezug war. Die Debatte zum Sorgerecht gilt es zu führen. Sie hat aber mit dem hier dargelegten Thema nichts zu tun. Hier haben wir eine Gleichstellungs-Baustelle, auf der es noch viel zu tun gibt.

Irene Amstutz

Zünglein an der Waage

Nationalratswahlen

So kann die Rolle des Jungen Grünen Bündnisses bei seiner ersten Teilnahme an Nationalratswahlen beschrieben werden. Denn auf Anhieb wurden wir mit 1.8% Wähleranteil stärkste Jungpartei. Der grosse Einsatz aller JungkandidatInnen hat sich ausbezahlt, denn in der Endabrechnung haben wir das Zünglein an der Waage gespielt und mit unseren Stimmen der SP einen Sitz „abluchsen“ können. Jetzt haben wir mit Anita Lachenmeier eine Nationalrätin in unseren Reihen. Wir gratulieren an dieser Stelle ganz herzlich und wünschen ihr viel Erfolg in Bern!



Wenn ich an das erste Gespräch zwischen Sibel und mir denke, bei dem wir die Idee des Aufbaus eines Jungen Grünen Bündnisses (JGB) diskutiert haben, wird mir erst bewusst, wie toll das erreichte Ergebnis ist. Denn dieses Gespräch liegt noch kein Jahr zurück, und jetzt sind wir stärkste Jungpartei! Dazwischen liegen aber eine Menge Arbeit, einige Hochs und Tiefs und viel En-

gagement der Kandidierenden.

Bald schon war klar, dass das erste Projekt die Teilnahme an den Nationalratswahlen sein wird. Es gelang uns, fünf starke Persönlichkeiten für die Liste zu gewinnen. Wir entschieden uns für die Chilischote als unser Logo und führten unsere Kampagne mit roten und grünen, knackigen, scharfen, heissen, jungen und frischen Chilis. Mit grossem Engagement erarbeiteten wir ein Layout für Postkarten, Plakate, Buttons und T-Shirts. Verschiedene Aktionen wurden durchgeführt, wir nahmen an Podiumsdiskussionen teil, verteilten den



GrossrätInnen einen Flyer für das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 und organisierten einen kulinarischen Wahlevent, bei dem Chili con Carne serviert wurde. Wer hätte da gedacht, dass unsere Liste am 21. Oktober einen durchschlagenden Erfolg feiern könnte? Ich nicht.

Wie war das mit dem Ziel unserer Wahlteilnahme? Genau, wir sind gestartet mit dem Willen, einen Beitrag zu einem Nationalratssitz der „Alten“ zu leisten. Dieses Ziel haben wir erreicht, und das gibt uns Motivation und Auftrieb, neue Projekte anzupacken. Von uns wird man auch in Zukunft noch einiges hören!

Loretta Müller

André Gorz, geboren 1923, nahm sich am 22. September 2007 mit seiner schwerkranken Frau Dorine zusammen freiwillig das Leben. Kurz danach erschien im Zürcher Rotpunktverlag sein letztes Buch: „Brief an D. - Geschichte einer Liebe“. In seinen letzten Lebensjahren radikalisierte Gorz seinen Vorschlag, ein Grundeinkommen einzuführen.



Die radikale Verkürzung der Erwerbsarbeit öffnet uns, so André Gorz, ungeahnte Möglichkeiten.¹ Doch je knapper die Erwerbsarbeit wird, desto mehr klammern sich Werktätige daran. Mit der Verteilung der Arbeit hapert's. Die einen haben zuviel, andere zu wenig. Umso absurder ist es, Erwerbslose zu zwingen, künstliche Arbeiten oder billige Jobs anzunehmen. André Gorz kritisiert dieses Ansinnen.² Statt die Arbeitsgesellschaft bloss umzugestalten, will er mit ihr brechen. Gorz fordert, Arbeit und Einkommen zu entkoppeln.

Abhängigkeit

Die Lohnarbeit zerfällt, der gesellschaftliche Zusammenhalt ebenfalls. Davon geht der Sozialphilosoph André Gorz in seiner vierteiligen Analyse aus. Wenn moderne Technologien die menschliche Arbeitskraft ersetzen, dann ist - so Gorz - Vollbeschäftigung auch deshalb eine Illusion, weil in den kommenden funfünfzig Jahren 1200 Millionen Jugendliche auf den Arbeitsmarkt drängen. Die Erwerbsarbeit bleibt zwar nötig, wird aber randständig. Die Mehrheit der Arbeitswilligen sind für die Weltwirtschaft überflüssig. Das Kapital dringt in die hintersten Schluflwinkel vor. Es entmachtet die Politik. Der Sozialstaat wird zum Kapitalstaat. Die Einkommen aus Vermögen und Gewinnen übersteigen jene aus der Erwerbsarbeit. Sie sind aber von Steuern weitgehend befreit. Während der Reichtum von unten nach oben fließt, erhalten die flexibilisierten Einzelwesen immer mehr Lasten aufgebürdet. Individuelle Abmachungen ersetzen kollektive Tarifverhandlungen. Die postulierte Selbstständigkeit verkommt zur neuen Abhängigkeit.

Die Prekarisierung der Arbeit betrifft immer mehr Menschen. Der geschwächte Staat entzieht sich seiner Verantwortung. Soziale Verbindlichkeiten weichen sich auf. Die Gesellschaft ist kein kohärentes Ganzes mehr. Das Individuum ist sich selbst ausgeliefert. Der Kapitalismus untergräbt seine eigene Grundlage. Mit Flickwerk ist da nichts zu machen. Reformen federn den Niedergang bloss ab. Notwendig ist ein radikaler Bruch mit der Erwerbsgesellschaft. Gorz trat bereits früher für ein Recht auf Einkommen ein, verknüpfte damit aber eine Pflicht zur Arbeit. In seiner letzten

Lebensdekade forderte er ein bedingungsloses Grundeinkommen - jenseits der Lohn-gesellschaft.

Zeitsouveränität

Das vorbehaltlose Grundeinkommen ermöglicht laut Gorz selbstbestimmte Tätigkeiten, die sich der Verberuflichung, Vergeldlichung und der wohlfahrtsstaatlichen Kontrolle entziehen. Neue soziale Bewegungen leisten autonome, bedürfnisorientierte Selbsthilfe. Kooperationsringe und zivilgesellschaftliche Einrichtungen vernetzen sich weltweit. Sie unterlaufen die Herrschaft des Kapitals. Zeitsouveränität ist Macht. Das garantierte Einkommen bannet die Gefahr diskontinuierlicher Arbeit. Es ermöglicht eine andere Gesellschaft, die den Kapitalismus und die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung überwindet.

Die Befreiung der Arbeit vom Lohnsystem stimuliert eine Freiwilligkeit, die keine Tugend aus der Not ist. Sie erlaubt ein multiaktives Leben und fördert die Integration in zivilgesellschaftliche Beziehungsnetze. Die Vielfalt erhöht die individuelle Gestaltungsfreiheit. Flexibilität erweist sich unter diesen Bedingungen als Quelle der Sicherheit. Der Ausgleich des gesellschaftlichen Reichtums macht das Sozialprodukt zum wirklichen Gemeingut. Die global orientierte Politik der ökologischen Modernisierung greift auf lokale, regenerierbare Ressourcen zurück. Sie weitet die Subsistenz- und Tauschproduktion aus, profitiert aber davon, dass sich in andern Wirtschaftszweigen die Wertschöpfung mit we-

niger Arbeitseinsatz steigern lässt.

Beziehungsqualität

Ich halte die von Gorz vertiefte Debatte über das Grundeinkommen für wichtig. Sie dynamisiert die langwierige Diskussion über kleine Reformen der Sozialversicherungen. Auch wenn noch viele Fragen offen sind, lassen sich erste Schritte bereits heute einleiten. Ich denke an die Ausweitung der Ergänzungsleistungen auf einkommensschwache Haushalte. Die reiche Schweiz kann sich das erlauben. Wenn die Sozialversicherungen im Jahr 2010 eine Finanzierungslücke von vier Milliarden Franken aufweisen, entspricht dieser Betrag einem Promille der Vermögen, die derzeit auf Schweizer Banken lagern. Der Ansatz von Gorz weist indes weit über die Verteilungsfrage hinaus. Er beinhaltet eine neue Beziehungsqualität.

Die gelebte Solidarität hält auch Abstand zu all jenen gemeinschaftlichen Konzepten, die keine Widersprüche zulassen und sich möglichst flächendeckend verbreiten wollen. Das macht Gorz im Anhang „Gemeinschaft und Gesellschaft“ deutlich. Seine Utopie einer vorbehaltlosen Grundversicherung trägt im Blochschen Sinne dazu bei, jene Distanz zu schaffen, die es uns möglich macht, unser Handeln besser im Lichte dessen zu beurteilen, was wir tun könnten oder sollten.

Ueli Mäder

¹ Gorz, André, *Wege ins Paradies*, Berlin 1984.

² Gorz, André, *Misères du présent*, Paris 1997. Übersetzt: *Arbeit zwischen Misere und Utopie*, Frankfurt 2000.

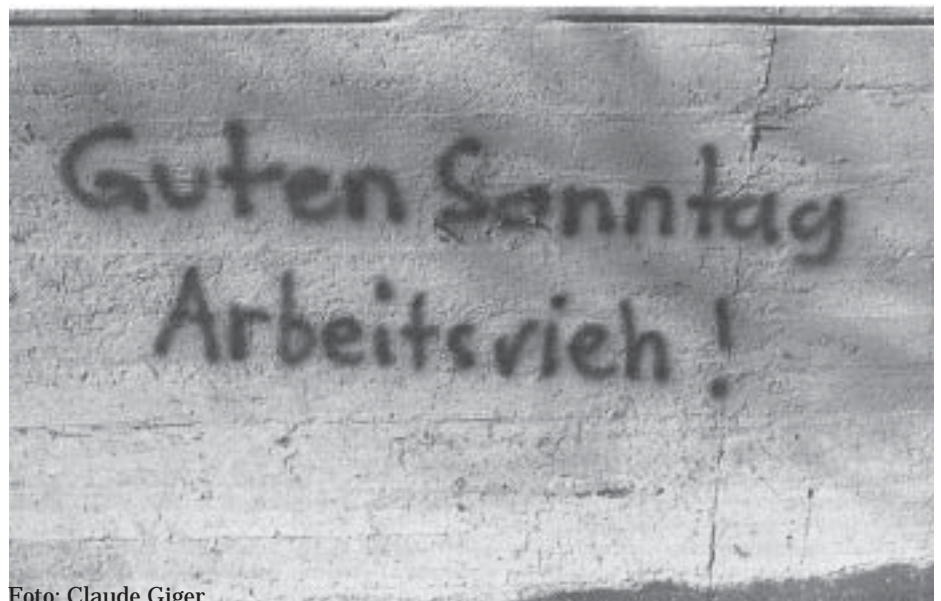


Foto: Claude Giger

Diese Suppe essen wir nicht!

Schule

Ende September präsentierte das Erziehungsdepartement (ED) in einem Ratschlag seine konkreten Vorstellungen, wie die teilautonom geleitete Volksschule in Basel aussehen soll. Teilautonomie ist seit einiger Zeit das moderne Zauberwort in der Schullandschaft, und laut der Argumentation des ED ist sie eine unverzichtbare Voraussetzung für gute Schulleistungen. Mittels Teilautonomie und neuen Leitungsstrukturen sollen die Probleme der Schulen „dort gelöst werden, wo sie sich stellen“.



Alter Wein...

Die Idee der teilautonomen Schulen ist nicht neu, schon 1998 lancierte das ED das Projekt TauSch (Teilautonome Schulen). Damals wurde der Zweck dieses Projekts

klar kommuniziert, es ging um den effizienten Mitteleinsatz an den Schulen mittels Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets. Dazu ein Zitat aus dem damaligen Projektbeschrieb: „Die heutige aufwandorientierte Steuerung der Ressourcen (Input-Steuerung) soll durch eine wirkungsorientierte Steuerung (Output-Steuerung) ersetzt werden, welche auf definierten pädagogischen Leistungen und dafür vorgesehenen Finanzressourcen beruht.“

Das Projekt TauSch scheiterte kläglich und verschwand in einer Schublade. Zu gross war der Widerstand der Lehrpersonen und Bildungsinteressierten gegen eine Schule, die nach NPM-Manier nur noch über ihren messbaren „Output“ finanziert werden soll.

... in neuen Schläuchen

Mittlerweile hat sich die Argumentation gewandelt. Der effiziente Mitteleinsatz wird nicht mehr erwähnt, dafür wird die Harmonisierung bemüht und es wird auf erfolgreiche Beispiele in anderen Kantonen und Ländern verwiesen. Dazu drei Beispiele der Argumentation im Originalton aus dem ED-Ratschlag: „Ohne Teilautonomie und Leitungen sind weder Bildungsstandards noch der Deutschschweizer Volksschullehrplan oder die Lernorganisation des Bildungsraums Nordwestschweiz realisierbar.“ „Das Wirken qualifizierter Schulleitungen erhöht die Arbeitszufriedenheit der Lehrpersonen im Schulhaus.“ „Die Regelung der Teilautonomie und die Stärkung der Leitung im Schulhaus dienen dem ausschliesslichen Zweck, das Lernen und das Zusammenleben im Schulhaus zu optimieren.“

All diese schönen Ziele sollen erreicht werden, indem die Schulhäuser zu eigenständigen Schulen mit je eigener Schulleitung gemacht werden. Die Rektorate der einzelnen Schulen sollen aufgelöst und

dafür eine Volksschulleitung im ED geschaffen werden. Die Inspektionen sollen durch einen Schulrat für jedes einzelne Schulhaus ersetzt werden. Kosten der ganzen Übung: 5,5 Millionen Franken jährlich wiederkehrend für die Jahre 2008 bis 2012, anschliessend sollen sich die Kosten auf 3,6 Millionen pro Jahr verringern.

Schulen brauchen etwas anderes

Um das Lernen und das Zusammenleben im Schulhaus zu optimieren, müssen die Rektorate nicht aufgehoben werden und es braucht auch keine Volksschulleitung und keine neue Hierarchiestufe in den Schulhäusern. Es braucht dafür mehr Ressourcen, die direkt

Das Geld, das für diese Leitungsreform nötig ist, ist am falschen Ort eingesetzt und wird im konkreten Schulalltag kaum spürbare Verbesserungen bringen.

die Unterrichtsbedingungen verbessern, es braucht stärkere Entlastung für die Schulhausleitungen und es braucht weniger Projekte, die die Lehrpersonen

auf Trab halten und Energien vom Kerngeschäft Unterricht abziehen.

Bedenklich ist auch die Schaffung einer zentralistischen Volksschulleitung, die mit weitgehenden bildungspolitischen Kompetenzen ausgestattet werden soll. Das führt zu einer Machtkonzentration im Ressort Schulen. Die Rektorate können heute aufgrund der vielfältigen administrativen Belastungen ihre Lehrpersonen viel zu wenig unterstützen und beraten. Dies darf jedoch nicht als Begründung für die Auflösung der Stufenrektorate benützt werden, sondern spricht für zusätzliche Ressourcen für die Rektorate. Die Rektorate sind noch immer das Kompetenzzentrum für ihre Stufe und betreiben auch wichtige Lobbyarbeit.

Chancengleichheit gefährdet

Teilautonome Schulen mit weitgehender pädagogischer Autonomie bergen die Gefahr des Auseinanderdriftens der einzelnen Schulhäuser. Die dringend nötige Verbesserung der Chancengleichheit – eine der grossen Herausforderungen der heutigen Zeit – wird mit dem Modell der teilautonomen Schulen nicht erreicht.

Um das befürchtete Auseinanderdriften der Schulen zu verhindern, braucht es eine starke Volksschulleitung. Erfahrungen aus BL zeigen, dass die Zahl der in den einzelnen Schulhäusern entstandenen pädagogischen Impulse und Projekte seit Einfüh-

rung der Teilautonomie drastisch abgenommen hat. Der pädagogische Freiraum wird also nicht automatisch grösser, dafür hat an den Schulen in BL der Aufwand für Administration und Rechenschaftsberichte gegenüber dem Amt für Volksschulen nachweislich zugenommen.

Hohe Kosten wenig Nutzen

Das Geld, das für diese Leitungsreform nötig ist, ist am falschen Ort eingesetzt und wird im konkreten Schulalltag kaum spürbare Verbesserungen bringen. Die teilautonomen Schulen sind noch immer ein NPM-Projekt, das die einzelnen Schulhäuser dem Wettbewerb aussetzen wird. Die aktuellen Probleme der Schulen werden damit nicht gelöst. Aus diesen Gründen kann dieser Reform nur mit grosser Skepsis oder gar Ablehnung begegnet werden.

Heidi Mück

Publizistische Unabhängigkeit von Radio Basilisk gefährdet?

Mir grosser Besorgnis hat BastA! vom Sachverhalt Kenntnis genommen, dass nach dem Verkauf von Radio Basilisk an den Basler Medienunternehmer Martin Wagner neu der Weltwoche-Verleger Roger Köppel im Basilisk-Verwaltungsrat Einsitz nehmen wird. Wie das Beispiel der Weltwoche zeigt, ist für Köppel publizistische Unabhängigkeit ein Fremdwort. Innert kürzester Zeit wurde aus der ehemals liberalen Wochenzeitung ein Sprachrohr Blochers. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass Köppel sich hier in Basel plötzlich in Zurückhaltung üben wird. Der Sachverhalt, dass Martin Wagner gleichzeitig im Verwaltungsrat der Weltwoche Einsitz nimmt, macht deutlich, wie sehr die publizistischen Konzepte Köppels mit denjenigen des neuen Besitzers von Radio Basilisk übereinstimmen. Da kann Basilisk-Programmleiter Raphael Suter noch so sehr beschwichtigen, die Befürchtung bleibt, dass der bedeutendste Lokalsender Basels zum Propagandamedium der SVP wird. Das hat Basel nicht verdient!

80'000 Vertriebene: Schweizer Firmen beteiligt

International

Seit Jahren behauptet die türkische Regierung, das riesige Staudammprojekt im Südosten der Türkei diene der wirtschaftlichen Entwicklung der mehrheitlich von KurdInnen bewohnten Region. Gespräche mit Betroffenen zeigen, dass vor allem die ohnehin schon besser gestellte Westtürkei profitiert sowie europäische Firmen, auch schweizerische.

Der Empfang der Schweizer Delegation in Hasankeyf war ungewöhnlich harsch für diese Region, wo die Gastfreundschaft selbst Feinden gewährt wird und die Schweiz in der Regel gut angesehen ist. (Das war noch vor den Wahlen 2007.) «Sie verstehen, dass ich nicht begeistert war über Ihren Besuch», begrüsst uns der Bürgermeister von Hasankeyf. Schweizer Firmen sind am Bau des Ilisu-Stausees beteiligt, der die uralte Kulturstadt demnächst überfluten soll. Bis zu den Lautsprechern soll das schlanke hohe Minarett der Rizk-Moschee aus dem beginnenden 15. Jahrhundert in der hoch über dem Tigris gelegenen Stadt dereinst unter Wasser stehen.

Als sich die Zürcher Kantonalbank im Juni 2007 vom Staudammgeschäft zurückzog, schöpfte Bürgermeister Abdullah Vahap Kusen Hoffnung, der Plan werde nun begraben, wie 1997, als die englische Bevölkerung Druck auf die Firmen machte, die damals das Projekt realisieren wollten.

Geht es jedoch nach den Plänen der türkischen Regierung, werden die rund 4000 Bewohnerinnen und Bewohner ihre traditionsreiche Stadt verlassen, insgesamt 70'000 bis 80'000 Menschen eine neue Bleibe suchen müssen. Untergehen werden neben Hunderten einmaligen Felsenhöhlen in den Steilufeln des Flusses, die noch bis vor wenigen Jahrzehnten bewohnt waren, zahlreiche Kulturgüter aus mehreren Epochen. Gemäss Schätzungen der Archäologen sind bisher nur etwa zehn Prozent ausgegraben worden. Römische, kurdische, seldschukische, assyrische, arabische und andere Völker machten sich den strategisch und wirtschaftlich wichtigen Ort an der Seidenstrasse streitig und hinterliessen ihre kulturellen Spuren. Gemäss Bürgermeister Kusen könnte Hasankeyf problemlos ins Weltkulturerbe der Unesco aufgenommen werden, es würde alle Bedingungen erfüllen. Aber dazu muss der Staat ein Gesuch stellen, und das tut er nicht.

Denn Hasankeyf ist nach wie vor von grosser strategischer Bedeutung. Wer das Wasser – eine heute ebenso umkämpfte Ressource wie Erdöl – im Zweistromland kontrolliert, verfügt über ein wirksames Druckmittel gegenüber den AnwohnerInnen am Unterlauf der Flüsse. Das haben bereits die Staudämme am Euphrat ge-

zeigt, die den Protest der irakischen Nachbarn hervorriefen, und gilt auch für den Tigris, von dessen Wasser Syrien abhängt.

Noch aber überblickt man von Hasankeyf das fruchtbare Tal und die Bevölkerung ist nicht gewillt, es widerstandslos zu räumen. 26 Gemeinden, zahlreiche Organisationen und Privatpersonen haben sich zu einer Plattform zusammengeschlossen. Das Sekretariat der «Initiative für das Überleben von Hasankeyf» ist in der Gemeindeverwaltung von Diyarbakir, der inoffiziellen kurdischen Hauptstadt, untergebracht und wird von Caglayan Ayhan geführt. «Der Staudamm bringt der Bevölkerung nur Verluste», erläutert die Soziologin. 19 der 22 Projekte des südostanatolischen Staudammprojekts GAP, dessen Kernstück, der Atatürk-Staudamm am Euphrat, bereits 1992 fertiggestellt wurde, seien realisiert und produzierten vor allem Elektrizität für die Westtürkei. Dagegen seien die versprochenen Bewässerungsprojekte kaum oder nur sehr ungenügend umgesetzt worden, und von den versprochenen Entschädigungen profitierten allenfalls Grossgrundbesitzer.

Bürgermeister Kusen wehrt sich nicht grundsätzlich gegen einen Staudamm. «Aber er müsste kleiner sein und den Lebensraum der Menschen erhalten.» Die umliegenden Städte Batman und Diyarbakir, die die Vertriebenen aufnehmen müssten, sind bereits jetzt hoffnungslos überfüllt. Und dass ebenso fruchtbares Land als Ersatz angeboten werden kann, ist höchst un-

wahrscheinlich.

Aus Protest gegen die vorgesehene Umsiedlung und um in Europa auf die Probleme der betroffenen Bevölkerung aufmerksam zu machen, wollen die BewohnerInnen der Region deshalb ein Asylgesuch in Deutschland stellen und angemessenen Ersatz zu fordern. 2000 haben gemäss Kusen bereits unterschrieben. «Natürlich wollen die Leute nicht nach Deutschland, auch ich nicht. Hier haben wir unsere Vergangenheit, unsere Wurzeln.» Viel lieber hätte Kusen eine Partnerstadt in der Schweiz. «Partnerstädte sind wie Brüder. Wenn es einem schlecht geht, weiss es der andere und hilft. Eine Partnerstadt würde unsere Sorgen teilen und alles tun, um uns zu helfen.»

Anne-Lise Hilty



Bis zu den Lautsprechern soll das Minarett in den Fluten des geplanten Ilisu-Stausees versinken. «Wie würden Sie sich fühlen, wenn Ihre Heimatstadt eines Tages einfach unter Wasser gesetzt würde, ihr Haus, die Häuser ihrer Nachbarn, die ganze vertraute Umgebung?», fragte uns der Bürgermeister von Hasankeyf. (Foto: Maya Heuschmann)

Dienstboten, Katholiken, Juden, Frauen, AusländerInnen: Der Ausbau des Stimmrechts

Initiative

Ein grundlegendes demokratisches Prinzip besteht darin, dass jede und jeder, der oder die den Gesetzen eines Gemeinwesens unterworfen ist, an deren Entstehung direkt oder indirekt mitwirken soll. Dies gilt seit der Französischen Revolution und geht zurück auf Jean-Jacques Rousseaus Verständnis der Rechtsstellung des Menschen, das er 1762 niederschrieb. Dem ungeachtet bestanden und bestehen vielfältige Einschränkungen, wer zu Wahlen und Abstimmungen zugelassen ist, und es lohnt sich, einen Blick auf die Entwicklung und auf das Entwicklungspotenzial des Stimmrechts zu werfen.



In der Eidgenossenschaft wurde 1798 ein indirektes Wahlrecht für alle über 20jährigen Schweizer Bürger, die mindestens fünf Jahre in einer Gemeinde wohnten, eingeführt. Frauen

und Geistliche waren ausgeschlossen sowie Juden, weil sie das Bürgerrecht nicht erwerben konnten. In Basel waren nur Protestanten stimmberechtigt.

1803 wurde es wieder den Kantonen überlassen, die Zulassung zum Stimmrecht zu regeln. Basel führte traditionelle Stimmrechtsbeschränkungen wieder ein. Man musste Grundeigentum besitzen (Zensus), einen selbständigen Beruf ausüben (Ausnahme galten für Akademiker, Lehrer und Beamte) sowie Wehrdienst leisten.

Nach 1830 wurden der Zensus und der Anschluss von Dienstboten aus vielen Kantonsverfassungen gestrichen. Nicht jedoch in Basel. Die Verfassung, welche nach der Trennung von der Landschaft 1833 verabschiedet wurde, sah folgende Stimmrechtskriterien vor: man musste Basler Bürger, Mitglied einer Zunft und volljährig sein (d.h. 24jährig oder verheiratet) und man musste über Vermögen verfügen oder

eine bestimmte Steuerleistung erbringen. Um es deutlich zu machen: niedergelassene Schweizer Bürger wurden in Basel erst nach der Revision der Bundesverfassung 1874 stimmberechtigt. Ausgeschlossen blieben auch Dienstboten, Armengenössige, Konkursiten und strafrechtlich Verurteilte.

Die religiösen Vorbehalte gegenüber Christen wurden mit der Bundesverfassung von 1848 abgeschafft. Für Juden bestanden aber bis 1866 Beschränkungen, da sie in ihrer Niederlassungsfreiheit eingeschränkt waren.

Das allgemeine Stimmrecht war ein Männerstimmrecht. Dies trat ins allgemeine Bewusstsein mit der Diskussion um das Frauenstimmrecht. Die Forderung wurde bereits Ende des 19. Jahrhunderts laut, jedoch wurde in der Schweiz erst 1959 erstmals darüber abgestimmt. In Basel wurde den Schweizer Frauen das Stimmrecht 1966 gewährt, auf nationaler Ebene 1971.

AuslandschweizerInnen verfügen seit 1975 über ein Stimmrecht in der Schweiz. Dies steht im Widerspruch zur Idee, dass man das Gemeinwesen auch bewohnt, dessen Gesetze man beschliesst.

Eine weitere Vergrösserung des Stimmrechtskörpers bestand in der Senkung des

Stimmrechtsalters auf 18 Jahre. Im Grossen Rat wurde kürzlich ein Vorstoss zur weiteren Senkung auf 16 Jahre überwiesen.

Zu erwähnen gilt es auch unterschiedlich geartete Stimmrechtsausschlüsse in verschiedenen Kantonen etwa für strafrechtlich Verurteilte, Gepfändete, Konkursiten, Steuerschuldner, Personen mit Wirtshausverbot, so genannte Verschwennder, Landstreicher, Bettler und erwiesenen Sittenlose. Diese Vorbehalte wurden 1971 aus dem Strafrecht gestrichen, indem die Einstellung der bürgerlichen Ehrenfähigkeit nicht mehr als Nebenstrafe ausgesprochen werden kann. Weiterhin ausgeschlossen bleiben die Bevormundeten.

Wieviele Personen waren im Zeitraum der Bundesstaatsgründung 1848 bis zur Einführung des Frauenstimmrechts stimmberechtigt? Schätzungen gehen davon aus, dass es 1848 unter 20 Prozent der Gesamtbevölkerung waren, 1940 etwa 30 Prozent und 1971 ca. 57 Prozent. Die Zahlen sagen nichts über die Stimmbeteiligung aus. Stimmabstinenz wird auch heute beklagt. Die knapp 50prozentige Wahlbeteiligung an den Nationalratswahlen im Oktober gilt als ausnehmend guter Wert. Die Gründe für Stimmabstinenz sind vielfältig und werden zurückgeführt auf mangelnde Ausbildung, Armut und Desinteresse. Wobei in den letzten Jahren dazu kommt, dass etwa die SVP durch ihre Verunglimpfungskampagnen der politischen Institutionen das ihre dazu beiträgt, dass das Interesse an politischer Mitbestimmung dem Misstrauen über politische Prozesse ganz allgemein weicht.

Historisch gesehen übten nur Angehörige einer Nation (also Staatsangehörige) politische Rechte aus. Doch wie man sieht, waren lange vielfältige Einschränkungen üblich. Auch eine auf die Nationalität bezogene Demokratie hat das Problem zu lösen, dass Gesetze nur legitim sind, wenn sie in einem Prozess zustande kommen, der von allen Angehörigen der Rechtsgemeinschaft getragen wird. Deshalb macht es ausgesprochen Sinn, wieder einen Schritt weiterzugehen und den ausländischen Niedergelassenen das Stimmrecht zu erteilen. Die Initiative dazu läuft, und BastA! ist im Komitee federführend.



Dieses Jahres konnte der Verein Städtepartnerschaft Basel-Van der Bürgermeisterin von Bostanici, einem Vorort der Stadt Van im Osten der Türkei nahe der iranischen Grenze, 45'000 Franken überbringen. Gülcihan Simsek hat mit dem Geld der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt bereits den Rohbau der geplanten Wäscherei fertigstellen können (siehe Foto). Dereinst sollen die Frauen in Bostanici hier nicht nur waschen, sondern auch medizinische, soziale und psychologische Beratung erhalten, während die Maschinen die Arbeit machen. Auch Unterricht – viele Frauen sind Analphabetinnen – und Kinderbetreuung ist vorgesehen. Bereits im November 2007 möchte Gülcihan Simsek die Wäscherei eröffnen. Die Bewohnerinnen Bostanicis stammen zu einem grossen Teil aus den umliegenden Dörfern, die in den letzten Jahrzehnten vom türkischen Militär zerstört wurden. Am neuen Ort fehlt ihnen jegliche Existenzgrundlage, und Arbeit gibt es kaum. Verein Städtepartnerschaft Basel-Van, Postfach 225, 4005 Basel, PC 40-740064-7

Irene Amstutz

Von der ZLV zur Immobilien Basel AG?

Unter diesem zugegebenermassen etwas provokativen Titel fand am 20.09.07 eine von BastA! organisierte Veranstaltung statt. Die Umbenennung der Zentralen Liegenschaftsverwaltung in Immobilien Basel-Stadt sowie die im Strategiepapier auftauchenden Begriffe wie Professionalisierung, Rendite, Bewirtschaftung des Liegenschaftsportefeuilles, Verkäufe von Liegenschaften etc. liessen BastA! schlimmes befürchten. Sind steigende Mieten, Reihen-kündigungen, Verschwinden von Wohnungen für Wenigverdienende, Verkauf von Liegenschaften an private Investoren („Verscherbelung des Tafelsilbers“) das Kennzeichen der zukünftigen staatlichen Liegenschaftspolitik? Eine Podiumsdiskussion unter der Leitung von Patrick Marcolli, BaZ-Journalist, sollte diese Fragen klären.

Gleich zu Beginn stellte Regierungsrätin Eva Herzog klar, dass von einer Strategieänderung nicht gesprochen werden könne. Ganz im Gegenteil gehe es darum, Transparenz in die Aktivitäten der Liegenschaftsverwaltung zu bringen. So sollen alle Liegenschaften im Internet aufgelistet werden. Die Rendite solle bewusst auch nach sozialen Kriterien festgelegt werden. Auch solle darüber diskutiert werden können, einzelne, isoliert stehende und daher schwer zu bewirtschaftende Liegenschaften zu verkaufen, um mit dem Erlös an strategisch wichtigen Orten Liegenschaften erwerben und so Impulse zur weiteren Stadtentwicklung geben zu können. Zudem sollen Genossenschaften in weitere Überbauungspläne einbezogen werden, was in den letzten 20-30 Jahren sicher zu wenig geschehen sei. Von Seiten des MieterInnenverbandes (MV) wurde betont, dass es dringend notwendig sei, dass für EinwohnerInnen mit bescheidenem Einkommen günstige Wohnungen zur Verfügung stehen. Verkäufe von staatlichen Liegenschaften lehnt der MV ab, da die Gefahr bestehe, dass es – wie an der Feldbergstrasse geschehen – nach dem Verkauf zu Reihen-kündigungen ohne Sanierungsabsichten komme. Jörg Vitelli bestätigte, dass nach einer eher inaktiven Phase bei den Genossenschaften nun grosses Interesse da sei, bei neuen Überbauungen wie zum Beispiel beim Areal Schoren aktiv mitzuwirken und zu investieren. Zudem hob er hervor, dass bei einer klugen Bauleitung Totalsanierungen von Liegenschaften ohne Massenkündigungen problemlos möglich seien.

Nun wird sich also in den nächsten 2 – 4 Jahren zeigen müssen, ob die eingangs erwähnten Befürchtungen tatsächlich übertrieben sind. BastA! wird die Geschäftspolitik der Immobilien Basel-Stadt genau unter die Lupe nehmen. Bei jedem Liegenschaftsverkauf muss darauf geachtet werden, dass mit dem Erlös Investitionen in günstigen Wohnraum getätigt werden.

Daniel Gelzer

Wahlversprecher

Satirische Kolumne

„Rot-Grün baut Minarette“, behauptet die Basler SVP. Ich habe mich in Basel umgesehen und bin tatsächlich auf eine verdächtige Baustelle gestossen. Ein Münsterturm ist bis zur Unkenntlichkeit eingerüstet. Auf dem Münsterplatz traf ich auf Bürgerinnen und Bürger, die besorgt nach oben schauten. Auf ihren Gesichtern las ich die bange Frage: „Besteht da etwa ein Geheimplan, diesen Münsterturm in ein Minarett umzubauen?“ Aber vermutlich hat Barbara Schneider ganz einfach wieder ein Bauvorhaben schlecht kommuniziert. Denn das Münster ist definitiv aus dem Schneider, sonst ergibt das Wahlversprechen der SVP: „Wir sorgen dafür, dass die Kirche im Dorf bleibt“, keinen Sinn. Nur, welches Dorf ist da gemeint? Riehen mit seinen rund 21'000 EinwohnerInnen kommt kaum in Frage. Bleibt noch Bettingen. Rot-Grün in Bettingen? Ich hab zwar einen Roten in Bettingen gekannt, doch der ist vor etwa drei Jahren ausgezogen. Gut, einige Grüne mögen in der Landgemeinde einen Schrebergarten betreiben. Aber in einem Schrebergarten ein Minarett zu bauen, widerspricht ganz eindeutig dem Reglement. Auch konnte ich in Bettingen keinerlei Anzeichen erkennen, die Dorfkirche aus dem Zentrum zu entfernen und zum Beispiel beim Albisgüetli wieder aufzubauen. Kurz, die SVP kann ihr Wahlversprechen problemlos halten: Die Kirche bleibt im Dorf.

Schwieriger hat es da die FDP, die ausdrücklich keinen Politiker nach Bern schickt, sondern Peter Malama. Was um

Gottes Willen macht der Mann nun eigentlich in der Bundeshauptstadt? Flaniert er unter den Lauben? Besucht er den Tierpark Dählhölzli? Oder kümmert er sich um das älteste Gewerbe der Welt? Und sollte Peter Malama trotzdem im Bundeshaus aufkreuzen: Wie erklärt er dann seiner Wählerschaft, dass er in Bern dasselbe macht wie alle anderen Gewählten, nämlich Politik?

Auch die SP schickt keine PolitikerInnen nach Bern, sondern eine Bauarbeiterin und einen Bauarbeiter. Das macht Sinn, denn das Bundeshaus ist momentan eine einzige Baustelle. Wenn die da tüchtig anpacken, schaffen sie durchaus auch für Basel. Das Bundeshaus ist schliesslich ein Gebäude von nationalem Interesse. Es fragt sich allerdings, ob die Demokratie nicht überstrapaziert wird, wenn Bauarbeiter per Volkswahl angestellt werden. Und ohne Gesamtarbeitsvertrag im Baugeerbe dürften der SP Schweiz bald beträchtliche Mandatsabgaben verloren gehen.

Bleibt die grüne Abgeordnete. Anita Lachenmeier wird bestimmt als erste Amtshandlung ein Postulat einreichen mit der Forderung, dass Mandatsträger der Grünen keine roten Kittel tragen dürfen, da das dem Ansehen der Grünen schade und somit gegen das Diskriminierungsverbot verstosse. Das hat sie zwar nie versprochen, aber sie wird es halten. Wir sind zuversichtlich.

Martin Flückiger

Spendenaufruf

Liebe Leserin, lieber Leser

BastA! lebt nicht nur vom Engagement vieler Aktivistinnen und Aktivisten. Wir brauchen auch Geld. Vor allem Wahlkampagnen sind teuer. Die Nationalratswahlen haben uns Fr. 35'000 gekostet. Rund die Hälfte des Betrags steuerten grosszügige Spenderinnen und Spender bei. Ihnen sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Da wir in unserem ordentlichen Budget nur Fr. 5'000 für die Wahlen vorgesehen haben, bleibt jedoch ein Fehlbetrag. Kommt dazu, dass im kommenden Jahr wieder Wahlen anstehen, die uns einiges kosten werden. Wir gelangen daher mit der Bitte an Sie, uns finanziell zu unterstützen. Ein Einzahlungsschein liegt bei. Wir danken es Ihnen mit engagierter Politik für soziale Gerechtigkeit, einen starken Service Public, eine wohnliche Stadt und einen sorgfältigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

PC 40-31244-5, BastA!, 4005 Basel

Impressum: Nr. 4/Novembert 2007. Herausgeber: Förderverein BastA!, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel, Tel./Fax 061 / 691 16 31, E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch, PC 40-31244-5, Website: www.basta-bs.ch. erscheint mind. 4x jährlich, für alle Mitglieder gratis, Redaktion: Karin Haerberli, Irene Amstutz, Richard Spillmann, Martin Flückiger, Druck: Rumzeis Basel